

Zweckverband Lollar-Staufenberg Postfach 1252 · 35457 Lollar

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

1. Juni 2015

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Eing.: 10. Juni 2015
Nr.: *Anh. III*

Betrieb Wasserversorgung

Betrieb Abwasser

35457 Lollar, Sandweg 25

Telefon: 0 64 06 – 91 34 0
Telefax: 0 64 06 – 91 34 34
eMail: info@zls-lollar.de
Internet: www.zls-lollar.de

Bearbeiter/in: Herr Becker

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Lollar,

702-05

05.06.2015

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Offenlegung des Entwurfes des Maßnahmenplans und des Bewirtschaftungsplans

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hinz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die beabsichtigte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf Landesebene durch Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme wird von uns im Grundsatz begrüßt. Erhebliche Bedenken haben wir jedoch im Hinblick auf die ergänzenden Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphorfrachten.

So sollen für Kläranlagen der Größenklasse 4 Grenzwerte von 0,5 mg/l Pges und 0,2 mg/l ortho-Phosphat-P in der 24h-Probe vorgegeben werden.

Der Zweckverband Lollar-Staufenberg als Betreiber der Kläranlage Lollar mit einer Ausbaugröße von 32.000 EW, hält diese Forderung für überzogen und nicht zielführend.

Für den Zweckverband Lollar-Staufenberg hätte die Umsetzung weitreichende Folgen.

Der derzeitige (2014) mittlere Ablaufwert der Anlage liegt bei 0,51 mg/l Pges, der 90-Percentil-Wert bei 0,68 mg/l Pges. Damit wird der aktuelle Bescheidwert von 1,0 mg/l Pges deutlich unterschritten.

Die nun geforderten Grenzwerte von 0,5 mg/l Pges und 0,2 mg/l ortho-Phosphat-P in der 24h-Probe sind nur durch den Bau einer Flockungsfiltration zu erreichen.

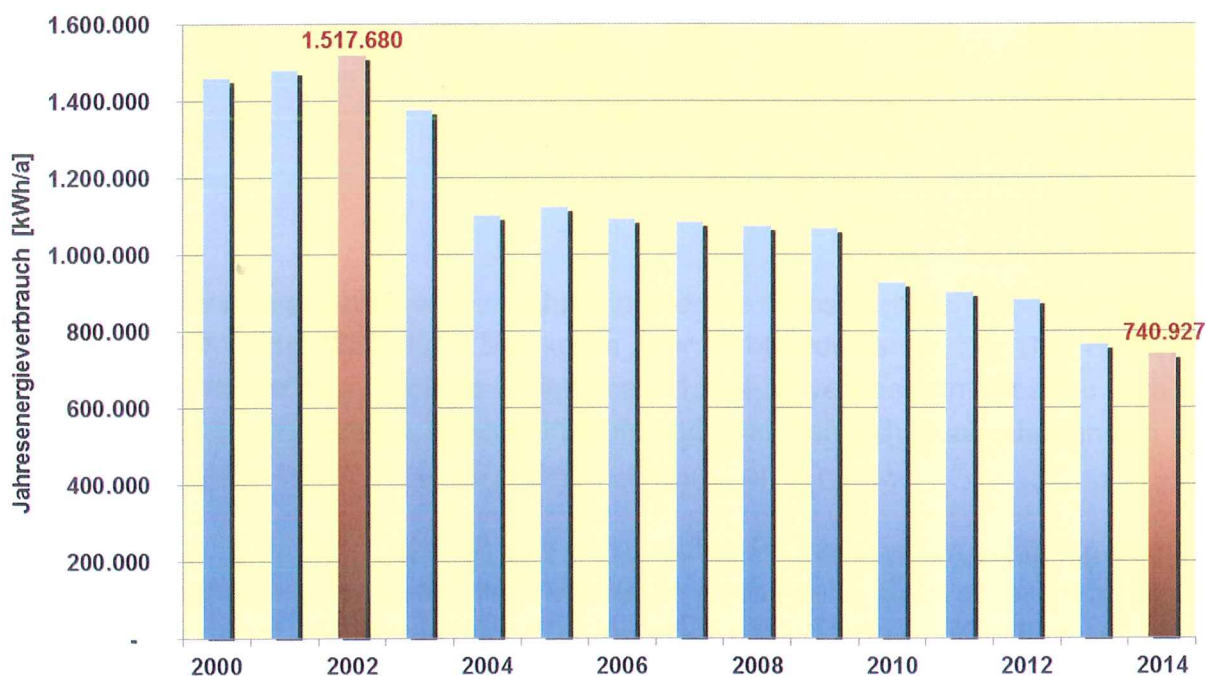
Eine derartige Anlage auf der Kläranlage Lollar nachzurüsten, wäre mit erheblichen Investitionsaufwand und sehr hohen laufenden Betriebskosten verbunden.

Aus hydraulischen Gründen müsste in Lollar zudem ein zusätzliches Pumpwerk errichtet werden, da durch die hydraulischen Verluste des Flockenfilters kein freier Kläranlagenauslauf in den Vorfluter Lahn mehr möglich wäre und die komplette Jahresabwassermenge gehoben werden müsste.

Der notwendige Bau eines Hebewerkes konterkariert unsere jahrelangen Anstrengungen, den Stromverbrauch der Kläranlage Lollar zu reduzieren.

Wie das nachfolgende Schaubild zeigt, ist es uns gelungen, den Stromverbrauch von ursprünglich rd. 1,52 Mio. kWh pro Jahr auf aktuell 0,74 Mio. kWh pro Jahr zu senken. Ein hervorragender Wert für eine Stabilisationsanlage dieser Größe.

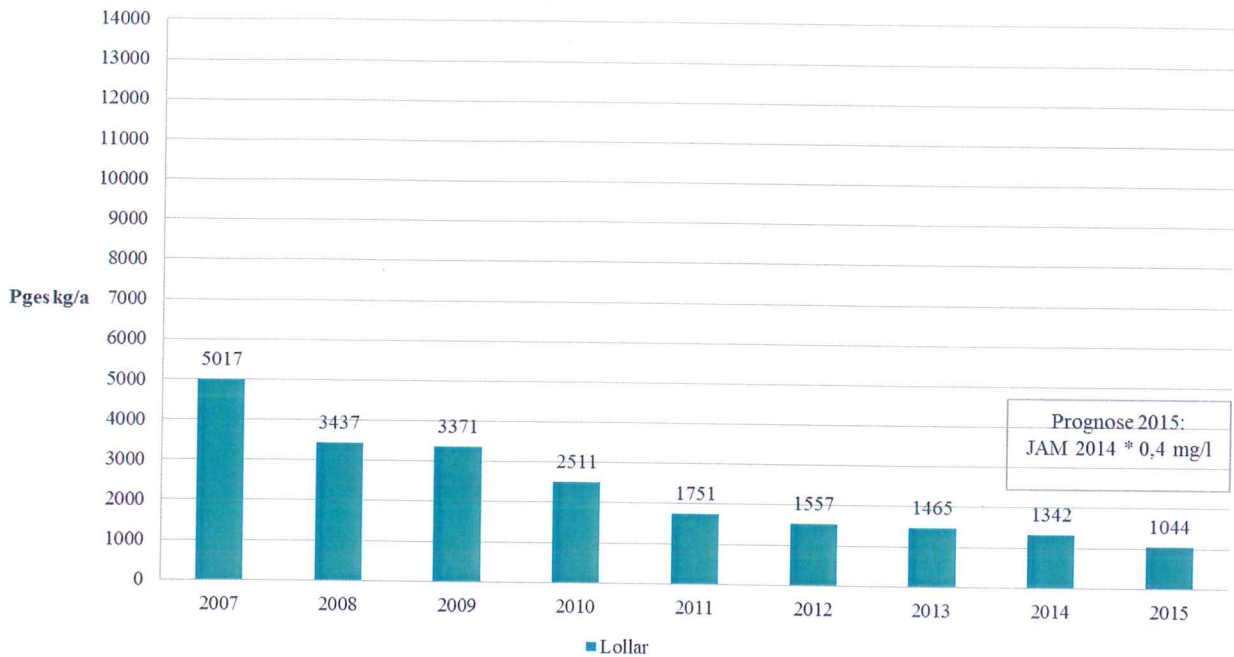
Jahresenergieverbrauch Kläranlage Lollar 2000 - 2014



Neben den laufenden Betriebskosten würden erhebliche Investitionskosten anfallen. Auf der Grundlage tatsächlicher Baukosten vergleichbarer Anlagen (u.a. Kläranlage Hungen-Utpho, Baujahr 2012) haben wir eine Vorkalkulation für den Bau einer Flockungsfiltration für die Kläranlage Lollar vorgenommen. Danach wäre mit reinen Baukosten in Höhe von 3,1 Mio. € zu rechnen. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass der Standort der Anlage im Überschwemmungsgebiet der Lahn zu liegen käme.

Einen weiteren Punkt möchten wir ansprechen. Die Betriebsoptimierungen auf der Kläranlage Lollar in den vergangenen Jahren haben nicht nur den Fokus auf die Energieeinsparung gelegt. Ein weiterer wesentlicher Punkt war die Verbesserung der Reinigungsleistung. Auf der nachfolgenden Grafik ist eindrucksvoll zu sehen, dass es uns gelungen ist, die Phosphatbelastung der Lahn in den vergangenen Jahren erheblich zu vermindern.

P-Emissionen Kläranlage Lollar in kg/a Ausbaugröße: 32.000 EW



Die aus der Kläranlage Lollar in die Lahn eingeleitete Phosphatfracht konnten wir von 5.017 kg Pges im Jahr 2007 auf 1.342 kg im Jahr 2014 reduzieren. Der Bau einer Flokkungsfiltration würde das Ergebnis lediglich auf 1.044 kg verbessern, dies bei dem zuvor beschriebenen immensen Investitionsaufwand und den erheblich steigenden Betriebskosten, insbesondere durch den Mehrverbrauch an Strom.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit den verschärften P-Grenzwerten zukünftig deutlich mehr Energie einzusetzen wäre. Damit entstünde aus unserer Sicht ein nicht zu lösender Zielkonflikt zwischen Klimaschutz (Energieeffizienz) und Gewässerschutz (P-Eliminierung).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jochen Becker
Geschäftsführer